

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V14283/3200100

## Vertrag über IT-Dienstleistungen Weiterentwicklung der Online-Service-Infrastruktur

zwischen der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen „Auftraggeber“  
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

### 1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Anlagen 2, 4

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlagen 2, 4		01.01.2019	31.12.2019	gem. Anlage 2	gem. Anlage 2
2						
3						

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.

### 2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in jeweils geltenden Fassung (s. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3 Sonstige Vereinbarungen

#### 3.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

#### 3.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

#### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.  
Version 2.1 vom 01.04.2018, Dataport Version V1.2



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V14283/3200100

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [vertrieb@dataport.de](mailto:vertrieb@dataport.de) zu senden.

#### 3.5.2 Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die korrekt ausgefüllte Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung. Dieser Vertrag wird nur wirksam mit einer ausgefüllten Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung.

### 3.6 Preisanpassungen

#### 3.6.1 Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte:

#### 3.6.2 Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

#### 3.6.3 RZ-Rekalkulation

Die in den Preisblättern aufgeführten Personalkostenzuschläge werden zukünftig in einer neuen Version des Servicekatalogs in die Artikel eingearbeitet. Alle aufgeführten Personalkostenzuschläge je Position, sowie der Gesamtpersonalkostenzuschlag können dann entfallen. Dies wird im Rahmen von Vertragsanpassungsverfahren umgesetzt.

### 3.7 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet zum 31.12.2019.

Die Vertragsparteien schließen diese Kurzfassung unter dem Vorbehalt, dass dessen Vertragsunterlagen im Laufe der Vertragslaufzeit angepasst werden können. Die Anpassung bedingt die Überführung der Vertragsinhalte in einen EVB IT Dienstvertrag. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber hierfür ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V14283/3200100

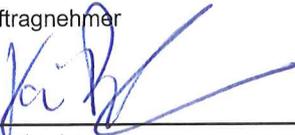
### 3.9 Auftragsverarbeitung

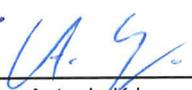
Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Magdeburg , 17.09.2019  
Ort Datum

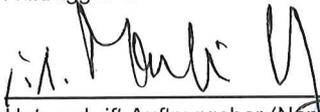
Bremen , 27.11.2019  
Ort Datum

Auftragnehmer

  
Kai Pitschmann  
Kundenbetreuung und  
Vertrieb

  
Antonia Krieger  
Vertragsmanagement

Auftraggeber

  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

i. A. Heide Kathamer

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Weiterentwicklung der Online-Service-Infrastruktur

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:** Der Senator für Finanzen  
Abt. 4 - Referat 41  
(IT-Querschnitt und IT-Basiskomponenten)  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

---

**Rechnungsempfänger:** Der Senator für Finanzen  
Abt. 4 - Referat 41  
(IT-Querschnitt und IT-Basiskomponenten)  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

---

**Leitweg-ID** 04011000-900X41-86

---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

---

**Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:** Frau Sabrina Schröder, Tel.: 040 428 46-3033  
sabrina.schroeder@dataport.de

---

**Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT** Frau Heide Vathauer, Tel.: 0421 36110709  
heide.vathauer@finanzen.bremen.de

---

**Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 8.1:**

1. Herr/ Frau *Lars Niemietz*  
Tel.  
E-Mail
2. Herr/ Frau  
Tel.  
E-Mail

---

**Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:**

3. Herr/ Frau  
Tel.  
E-Mail
4. Herr/ Frau  
Tel.  
E-Mail

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen*, Datum *27.11.2014*

## Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	350.000,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
<b>Gesamtpreis:</b>	<b>350.000,00 €</b>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Pos.	Menge	Artikelcode	Personalkostenzuschlag für Leistungen gem. Preisblatt (1,8%)				
5		DP-MSS-PZ	Personalkostenzuschlag (PKZ)			0,00 €	
Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit	Einzel- preis	PKZ	PKZ je Position	Preis je Position ohne PKZ
<b>Weiterentwicklung Online-Service-Infrastruktur gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 4)</b>							
10	350000	Personalleistungen Festpreis	ST	1,00 €		0,00 €	350.000,00 €

Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.

Die Weiterentwicklung der Online-Service-Infrastruktur ist in 2019 mit einem Gesamtvolumen von 1.400.000,00 € budgetiert.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die Länder Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein getragen.

## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lida.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



# Leistungsbeschreibung

## Weiterentwicklung der Online-Service-Infrastruktur

**Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	1
2	Leistungen Weiterentwicklung der OSI Infrastruktur .....	1
3	Berichterstattung.....	2
4	Aufwand.....	3
5	Änderungsverzeichnis .....	4

## 1 Einleitung

Die Träger Dataports haben bis 2022 große Initiativen in der Ausführung oder in Planung, um ihre Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Diese Entwicklung wird durch das Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 bestärkt, da Bund und Länder (einschließlich Kommunen) verpflichtet sind, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen innerhalb von 5 Jahren online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Der Zugang soll über Nutzerkonten (= Servicekonten) erfolgen, über die sich die Nutzer authentifizieren.

Dataport hat hierfür die Online Service Infrastruktur (OSI) als Plattform entwickelt, sodass die Träger und Teilnehmer sich auf die Mehrwertfunktionen der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen fokussieren können. Die Onlinedienste, welche zuständig sind um diese Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, werden auf der OSI Plattform laufen. Diese Plattform bietet hierbei alle Basisfunktionalitäten die benötigt werden. Die Infrastruktur der OSI Plattform ist am 1. August 2018 geliefert worden. Die Produktivsetzung der Platfordienste fand am 30. November 2018 statt. Die OSI Plattform läuft zurzeit als produktive Plattform und wird weiterentwickelt und betrieben.

Die OSI Infrastruktur benötigt noch zusätzliche Funktionalitäten, welche es gilt, in 2019 noch umzusetzen. Diese zusätzlichen Funktionalitäten werden die Flexibilität, Skalierbarkeit und Geschwindigkeit der OSI Plattform vergrößern. Diese Leistungsbeschreibung beschreibt die Aufgaben, die für 2019 geplant sind um die OSI Infrastruktur weiter zu entwickeln.

## 2 Leistungen Weiterentwicklung der OSI Infrastruktur

Die Weiterentwicklung der OSI Infrastruktur ist ein Projekt, welches die Infrastruktur der OSI Plattform gemäß Anforderungen weiterentwickelt. In diesem Projekt werden ebenfalls Betriebsarbeiten vervollständigt, Platfordienste werden produktiv gesetzt, Aufbau eines Mandanten sowie Produktivsetzung der Onlinedienste.

Die Leistungen der Weiterentwicklung umfassen:

1. OSI Ausbau
  - Produktivsetzungen
    - Mandant SH Stage
    - Freigabe Stage SH
    - Mandant SH ODF
    - Mandant SH Produktion
    - Mandant HB Stage
    - Freigabe Stage HB
    - Mandant HB ODF
    - Mandant HB Produktion
    - Mandant ST Stage
    - Freigabe Stage ST
    - Mandant ST ODF
    - Mandant ST Produktion
  - beschränkter Zugriff Externer in ODF für ausgewählte Kunden

- Nutzungshandbuch OSI (Internes Dokument)
  - Konzept Virenschutz erstellen
  - Performance & Availability Monitoring
    - Toolauswahl
    - Konzept Observability (Log & Performance & Availability Management)
    - Implementierung Tools
    - Monitoring V1 Go-Live
  - Aufbau der Testumgebungen
    - Konzept Entwicklungsumgebungen (Blackbox & Whitebox)
    - PoC Technologien und Tools für OSI Testumgebung
    - Abnahme PoC durch ODDF
    - Implementierung Whitebox Umgebung
    - Implementierung Blackbox Umgebung
    - Whitebox Umgebung Nearshoring fertig
  - Erweiterung und Fortschreibung Sicherheitskonzept OSI
2. ZCDI
- Konzept OSI-Deployment (continuous delivery)
  - Betriebskonzept ZCDI für OSI
  - Vereinheitlichung OSI-Deploymentprozesse
    - Vereinheitlichen Servicekonto Prozess
    - Vereinheitlichung Postfach
    - Vereinheitlichung Serviceconnector
    - Roll-Out Release 3 Plattformdienste HH Stage
    - Roll-Out Release 3 Plattformdienste HH ODF
    - Test und Freigabe Release 3 HH Stage
    - Roll-Out Release 3 Plattformdienste HH Produktion
  - Implementierung Tool Prometheus (exklusiv für OSI)
3. Technische Risiken
- Vereinheitlichung Datenbankenaufteilung Stage SH (Mandanten auf Instanzen verteilen / Downtime!)
  - Multimandantenvariablen in Plattformdiensten und im Deployment vereinheitlichen
  - Review & ggf. Anpassung Loadserver Architektur
4. Docker
- Anteil Konzeption und Planung Docker für OSI (Basisdienst Container)
  - Unterstützung Auswertung Ausschreibung
  - Unterstützung Implementierung
  - Unterstützung Onboarding Server in Docker
  - Containerisierung von Plattform- und Online-Diensten
  - Docker im Blackbox Umgebung
  - Konzept Containerbetrieb innerhalb OSI

### 3 Berichterstattung

Der Projektleiter der Weiterentwicklung bietet bei Bedarf 14-tägig einen Termin mit dem Ansprechpartner des Auftraggebers, um über Arbeitsfortschritte im Projekt zu informieren.

Hierfür werden dem Auftraggeber finalisierte Konzepte oder auch Fortschritte bei Konzepten in Erstellung zur Abstimmung gegeben.

Über das hier beschriebene Leistungsspektrum hinausgehende Anforderungen können über den im Vertrag über die Weiterentwicklung der Plattformdienste beschriebenen Prozess eingesteuert werden.

## 4 Aufwand

Die Ergebnisse der Weiterentwicklung der Infrastruktur sind nicht in einem Feinkonzept spezifiziert, da einige Ergebnisse noch in der Konzeptphase sind und von einigen Themen erst prototypische Ergebnisse erstellt werden müssen. Ab Mitte 2019 können Anforderungen an der Weiterentwicklung der Infrastruktur an das Postfach „Dataport Anforderungen Plattformdienste [dataportanforderungenplattformdienste@dataport.de](mailto:dataportanforderungenplattformdienste@dataport.de)“ geschickt werden, sodass diese ähnlich wie die Plattformdienste umgesetzt werden können.

Der Aufwand ist folgendermaßen gegliedert:

Mitarbeiter	Zuordnung	Q1	Q2	Q3	Q4
Konzeption	Docker	Über Leistungsschein Innovation abgerechnet			
Administrator	Docker	19,5	19,5	19,5	19,5
Administrator	Docker	19,5	19,5	19,5	19,5
Administrator	Docker	19,5	19,5	19,5	19,5
Konzeption / Design	OSI	45	45	45	45
Konzeption	OSI	Über Leistungsschein Innovation abgerechnet			
Administrator	OSI	50	60	60	60
Administrator	OSI	50	60	60	60
Entwickler	OSI	32,5	36	36	36
Entwickler	OSI	32,5	32	32	32
Fachadministration	OSI	45	45	45	45
Fachadministration	OSI	45	45	45	45
Administrator	OSI	45	45	45	45
Entwickler	ZCDI	20	30	30	30
Administrator	ZCDI	10	20	20	20
Administrator	ZCDI	20	21	21	21
Management	ZCDI	8	13	13	13
zus. FTE für OSI		0	40	40	40

## 5 Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Gliederungspunkt	Erläuterung der Änderung	Autor/in
0.1.0	15.02.19	Alle	Erste Fassung	Paul Hertroys
0.1.1	23.04.2019	Alle	Anpassung des Wordings	Julian Fritzsich